

Professor Dr. Norbert P. Flechsig

Stuttgart, den 5. Dezember 1997

Sehr geehrter Herr Fünfgeld!
Sehr geehrter Herr Boudgoust!

Ich freue mich, daß Sie trotz der anstehenden vielfältigen Termine heute Morgen für ein paar Minuten die Zeit gefunden haben, daß wir - die Autoren - Ihnen unseren Kommentar zum SWR-Staatsvertrag vorstellen konnten.

Mit dem Staatsvertrag über die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt *Südwestrundfunk* ist mit Blick auf die Entwicklung des Rundfunks im Südwesten nach einem halben Jahrhundert ein neues Kapitel der Rundfunkordnung in den vertragsschließenden Ländern aufgeschlagen. Diese Veränderungen der Rundfunklandschaft in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben nach unserer Auffassung die Notwendigkeit geboten, diesen SWR-Staatsvertrag näher zu erläutern:

Mit der unabhängigen Inhaltsbeschreibung und Interpretation des SWR-Staatsvertrages sollen sowohl dem Praktiker in und außerhalb des Rundfunks, aber auch dem am *Südwestrundfunk* im besonderen und weiterhin dem am Rundfunkrecht im allgemeinen Interessierten die Verfassung und Organisation des Südwestrundfunks sowie die Grundlagen öffentlich-rechtlicher Rundfunkordnung einer *Landesrundfunkanstalt als Mehrländeranstalt* anschaulich vermittelt werden.

Die nunmehr vorgelegten, erläuternden Darstellungen des SWR-Staatsvertrages sind gegenwärtig wie zukünftig von besonderer Bedeutung. Dies gilt auch in Beziehung auf die Beispielhaftigkeit dieses Ordnungsrahmens und der Organisationsprinzipien des SWR angesichts einer möglichen Neuordnung der ARD in der seit 1985 bestehenden dualen Rundfunkordnung in Deutschland. Wir zielen mit dieser Kommentierung darauf ab, *Medium und Faktor* des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wie er in dem Staatsvertrag über den Südwestrundfunk zum Ausdruck gekommen ist, unabhängig zu beschreiben und zu erklären.

Der Umstand, daß alle Autoren ausnahmslos im öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit vielen Jahren tätig und deshalb mit den jeweiligen Fragestellungen des Rundfunkrechts wie des weiteren Medienrechts besonders vertraut sind, hat sicherlich zum Gelingen dieses Kommentar beigetragen. Auch wenn die Erläuterungen und Kommentierungen ausschließlich die persönlichen Auffassungen der Autoren sind und bleiben: Sie sind von der Stärkung des Intendantenprinzips und der Freiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom Staat durchdrungen.

Kompetenz und Integrität sowie Professionalität sind wichtige, unabdingbare Voraussetzungen für die rechtsberatende und rechtsgestaltende Bewältigung gegenwärtiger wie zukünftiger Fragen und Probleme der Medienordnung. Dies gilt insbesondere auch und in verstärktem Maße für die durch die neue Grundordnung im Südwesten Deutschlands am 1. Januar 1998 ins Leben gerufene Anstalt *Südwestrundfunk*. Wir hoffen, daß unser Kommentar hilfreich sein kann, dabei auftretende Rechtsfragen angemessen zu beantworten. Es ist uns in wenigen Monaten gelungen, eine Erläuterung dieser Medienordnung dem interessierten Laien wie Kenner der Materie an die Hand zu geben.

Ein Unternehmen, daß in mehrfacher Hinsicht einmalig ist:
Zum einen sind diese Erläuterungen zugänglich, bevor noch die Existenz dieses nach dem Verwaltungsrechtler Otto Mayer *zur Rechtsperson des öffentlichen Rechts erhobenen Bestandes von*

sachlichen und persönlichen Verwaltungsmitteln, welche in der Hand eines Trägers öffentlicher Verwaltung einem besonderen öffentlichen Zweck dauernd zu dienen bestimmt ist, geboren wurde. Zum anderen liegt hiermit zum ersten Mal ein Kommentar über die Rechtsgrundlagen einer öffentlich-rechtlichen Landesrundfunkanstalt in Deutschland vor. Erläuterungen, von denen der Leipziger Juristenkollege Professor Dr. Helmut Goerlich in seiner in der Juristen-Zeitung demnächst erscheinenden Rezension u.a. sagt: ... Ein Kommentar, der von besonderer Sachkunde geprägt und deshalb nachhaltig zu empfehlen ist...

Ich meine, eine dritte Besonderheit ist ausdrücklich erwähnenswert, ohne die diese Arbeit nicht hätte entstehen können: Es ist gelungen - noch bevor die Kollegen Radeck, Schmitz, Enz und Astheimer vom Südwestfunk mit den Kollegen des Süddeutschen Rundfunks Grupp, Sagert, Wiechmann, Hertel und Herb sowie mit mir unter einem einzigen Arbeitgeber tätig sind - *ex ante*, also im Vorhinein, eigenständig und uneigennützig ein Zeugnis über die Fähigkeit des Zusammenarbeitens und der Integration abzulegen, wie dies wünschenswert und vor allem notwendig für das Meistern des öffentlich-rechtlichen Mediums *Rundfunk* ist. Ein einfügendes und verbindendes Unterfangen, von dem wir uns erhoffen, daß es Vorbild ist und Früchte trägt.

Zu guter letzt: Ein solches Oeuvre ist - neben der erwähnten Kompetenz und Integrität - ohne die Grundvoraussetzung eines besonderen Vertrauens in Ihre Mitarbeiter nicht zu verwirklichen. Deshalb gebührt Ihnen namens aller Autoren unser ausdrücklicher Dank dafür, daß es möglich war, diese Arbeit in Ihrem Hause bewerkstelligen zu können - auch wenn die Leistungen selber alle außerhalb der Arbeitszeit erbracht wurden.

Als kleine Danksagung widmen wir Ihnen deshalb dieses Exemplar.

Ihr

